

INHALT

1. Einleitung	2
Geltungsbereich.....	2
Compliance.....	2
Melden von Bedenken	2
2. Integrität am Arbeitsplatz	3
Beachtung der Menschenrechte und Arbeitsnormen	3
Diversität und Inklusion.....	4
Gesundheit und Sicherheit.....	4
Umweltverantwortung	4
3. Integrität geschäftlicher Transaktionen	4
Kartell- und Wettbewerbsgesetze	5
Gesetze gegen Korruption und Bestechung	5
Anti-Geldwäsche.....	6
Geschenke und Unterhaltung	6
Sanktionen und Exportkontrollgesetze	6
Erwerb von Material aus Konfliktbereichen	6
4. Integrität bei allen Tätigkeiten	7
Interessenkonflikte.....	7
Schutz von Information und geistigem Eigentum	7
Datenschutz.....	8
Integrität mit guter Kommunikation	8
Anfragen vom Risikomanagement des Verkäufers	8
5. Umsetzung dieser Richtlinie	8
Konflikt mit anderen Anforderungen.....	9

1. Einleitung

CCE Holding (CCE) verpflichtet sich, ihre Tätigkeiten nachhaltig zu betreiben und berücksichtigt dabei langfristige Folgen für die Umwelt, die Gesellschaft und Governance. Die Lieferanten von CCE spielen für CCE eine Schlüsselrolle bei ihren Bemühungen, diese Verpflichtung zu erfüllen.

CCE verpflichtet sich deshalb zu einem verantwortlichen Management der Lieferkette, um ihre Tätigkeiten im Verlauf der Wertschöpfungskette nachhaltig zu betreiben. Fairness, Inklusion, Sicherheit und Nachhaltigkeit sind Werte, die uns bei CCE wichtig sind und die wir bemüht sind, bei unseren Tätigkeiten zu erreichen. Wir erwarten dasselbe von unseren Lieferanten.

Sie erfahren mehr über die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit bei CCE in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

Geltungsbereich

CCEs Lieferanten, Verkäufer, Berater, unabhängige Auftragnehmer, Agenten oder andere Drittparteien, die für uns arbeiten („Lieferanten“), müssen immer integer handeln, den Wortlaut und Geist der Gesetze, Vorschriften, Normen (gemeinsam „Gesetze“) und die für sie geltenden Richtlinien von CCE einhalten, wo auch immer sie geschäftlich tätig sind. Der Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „Kodex“) gilt für alle Lieferanten von CCE. CCE verlangt, dass ihre Lieferanten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit diesen Kodex beachten und erfüllen. Sie sollten ihrerseits auch verlangen, dass ihre Lieferanten die Anforderungen dieses Kodex einhalten.

Die Anforderungen dieses Kodex gelten zusätzlich zu den Anforderungen von Vereinbarungen oder anderen Bedingungen, die für Ihre Beziehung zu CCE gelten.

Compliance

CCE zieht den Dialog vor und verpflichtet sich, die Lieferanten bei der Milderung erkannter Risiken zu unterstützen. Wir können entscheiden, ein Audit durchzuführen, wenn wir herausfinden oder den begründeten Verdacht haben, dass ein Lieferant diesen Kodex nicht beachtet. Wenn Lieferanten nicht unseren Erwartungen entsprechen, vereinbaren wir zusammen mit dem Lieferanten einen Korrekturplan. Je nach den Umständen kann CCE verschiedene Maßnahmen ergreifen, um die Nichterfüllung des Kodex durch einen Lieferanten zu korrigieren, z.B. die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten unterbrechen, bis Korrekturen durchgeführt worden sind oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten beenden.

Melden von Bedenken

Wir verlangen von den Lieferanten, sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten diesen Kodex kennen und seine Voraussetzungen erfüllen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und ihre Beschäftigten oder Auftragnehmer sich unverzüglich melden, wenn sie von der Verletzung des Gesetzes oder dieses Kodex entweder durch den Lieferanten selbst oder durch Beschäftigte der CCE erfahren. Wir erwarten, dass der Lieferant Kontakt zu dem Beschäftigten von CCE aufnimmt, der sein Hauptkontakt ist, entweder per Telefon oder E-Mail. Ein Beschäftigter, der eine solche Meldung macht oder sich an der Untersuchung eines solchen Verstoßes, der von jemand anders gemeldet wurde, beteiligt, hat keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten.

Lesen Sie sich die Richtlinie über den Kampf gegen Vergeltung durch, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

2. Integrität am Arbeitsplatz

Als Teil der Verpflichtung von CCE, nachhaltig zu arbeiten, verlangen wir die gleiche Verpflichtung von unseren Lieferanten, indem sie folgende Grundsätze einhalten:

- Lieferanten müssen die Rechte ihrer Beschäftigten respektieren. Insbesondere dürfen sie keine Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder jegliche andere Form von moderner Sklaverei benutzen.
- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Belästigungen am Arbeitsplatz und unzulässige Diskriminierung verbieten.
- Die Lieferanten müssen ihren Beschäftigten einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bieten.
- Wir erwarten, dass die Lieferanten die Umweltgesetze beachten und die Umweltbelastung durch ihre Arbeit regelmäßig kontrollieren.

Beachtung der Menschenrechte und Arbeitsnormen

CCE verpflichtet sich, alle geltenden Arbeits-, Beschäftigungs- und Menschenrechtsgesetze einzuhalten, und wir verlangen dieselbe Verpflichtung von unseren Lieferanten.

Deshalb müssen unsere Lieferanten zumindest die lokalen Gesetze zu Mindestlohn, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen einhalten. Wir verlangen, dass der Lieferant sicherstellt, dass die Arbeitsstunden innerhalb der gesetzlich festgesetzten oder kollektiv vereinbarten Grenzen liegen.

Es ist unseren Lieferanten verboten, Zwangsarbeit oder jegliche andere Form moderner Sklaverei zu benutzen. Es ist den Lieferanten auch verboten, Minderjährige gemäß der Definition der lokalen Arbeitsgesetzgebung zu beschäftigen, es sei denn es handelt sich um ein staatlich genehmigtes Übungs- oder Lehrlingsprogramm, von dem die Teilnehmer eindeutig profitieren.

Die Lieferanten müssen auch die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten in Bezug auf den Beitritt zu den lokalen Gesetzen entsprechenden Gewerkschaften oder dem Betriebsrat respektieren.

Lieferanten müssen die Rechte indigener Personen in Bezug auf angemessenen Lebensumständen, Bildung, Anstellung und sozialer Interaktionen respektieren

Diversität und Inklusion

Wir halten einen vielfältigen und inklusiven Arbeitsplatz für eine Kraftquelle. Deshalb erwarten wir, dass unsere Lieferanten Belästigungen und Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischen Hintergrund, Religion, Behinderung oder anderer persönlicher Eigenschaften, die gesetzlich geschützt sind, verbieten.

Gesundheit und Sicherheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die körperliche Unversehrtheit ihrer Beschäftigten und Auftragnehmer sicherstellen, indem sie Richtlinien und Verfahren einführen, zum Beispiel Unterricht in Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, Kontrolle und Meldung von Unfällen, externer Gesundheitsprüfung und Sicherheitspraktiken usw.

Lesen Sie mehr über Gesundheit und Sicherheit bei CCE in der Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

Umweltverantwortung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die geltenden Umweltgesetze einhalten oder übertreffen und sich verpflichten, die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren.

Die Lieferanten sollten sich auch bemühen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt regelmäßig zu bewerten und zu überwachen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Vermeidung und Verringerung negativer Umweltauswirkungen wie Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch sowie die Minimierung des Abfallaufkommens sicherzustellen. Eine Priorität für CCE ist es, im Einklang mit den natürlichen Ökosystemen zu arbeiten und die Artenvielfalt zu erhalten und zu regenerieren. Anlagen, die von Natur aus erneuerbar sind, werden aus sehr langlebigen Materialien gebaut, aber die Lieferanten sollten stets Anlagen und Komponenten mit hoher Haltbarkeit und Wiederverwertbarkeit bevorzugen, die sich auch leicht demontieren und aufarbeiten lassen.

Lesen Sie mehr über Umweltverantwortung bei CCE in der Umweltrichtlinie, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

3. Integrität geschäftlicher Transaktionen

Die Lieferanten von CCE müssen immer integer handeln und den Wortlaut und Geist der Gesetze erfüllen, sowie die für sie geltenden CCE-Richtlinien, wo auch immer sie geschäftlich tätig sind.

Die für unsere Lieferanten geltenden Gesetze sind zahlreich und je nach Rechtsprechung unterschiedlich, und einige wichtige Grundsätze müssen befolgt werden, zum Beispiel:

Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Wir konkurrieren energisch, aber fair und unterstützen freien und fairen Wettbewerb. Wir erwarten dasselbe von unseren Lieferanten.

Lieferanten müssen alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten und dürfen nichts unternehmen, was den Wettbewerb unzulässig einschränkt. Beispiele für solch verbotenes Vorgehen sind u.a. Preisabsprachen mit Konkurrenten, Festlegen von Rabatten oder Verkaufsbedingungen, Produktionsbegrenzung, Teilung von Märkten, Zuweisung von Kunden, Koordinierung von Angeboten, Boykott von Kunden und Lieferanten, feste Beschäftigtenvergütung oder das Abwerben der Beschäftigten des andern. Unter einigen Rechtsprechungen ist schon der einfache Austausch sensibler geschäftlicher Information illegal.

In der CCE-Richtlinie zu Kartellrecht und Wettbewerb heißt es:

- Lieferanten sollten die für sie geltenden Gesetze kennen und ihrem Wortlaut und Geist folgen.
- Lieferanten dürfen sich nicht mit Konkurrenten absprechen, um den Wettbewerb einzuschränken.
- Es ist Lieferanten streng verboten, Regierungsbeamte zu bestechen.
- Lieferanten dürfen nicht gegen Sanktionen und Exportkontrollgesetze verstoßen.
- Lieferanten müssen mit CCE bei der Identifizierung der Herkunft bestimmter benutzter Mineralien zusammenarbeiten.

Lesen Sie mehr über die Kartellrecht- und Wettbewerbsrichtlinie bei CCE, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

Gesetze gegen Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze einhalten, die das Schenken von Werten an Personen oder Firmen zum Erlangen eines unzulässigen geschäftlichen Vorteils verbieten, wie auch Gesetze, die das Führen von genauen Büchern und Registern fordern.

Lieferanten müssen in allen Fällen die Gesetze gegen Korruption und Bestechung befolgen und besonders vorsichtig sein, wenn sie mit Regierungsbeamten interagieren.

CCE verbietet ihren Lieferanten und allen Personen, die für sie arbeiten strengstens, sich bestechen zu lassen oder jemanden zu bestechen oder Vermittlungszahlungen zu leisten.

Bestechung besteht in Geld, Geschenken oder irgendeinem Wert, der angeboten wird, um jemanden zu beeinflussen und einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen, entweder zum persönlichen oder zum beruflichen Vorteil. Vermittlungszahlungen sind oft kleine Summen an Beamte, um Routinedienstleistungen zu erhalten, auf die eine Person oder ein Unternehmen sonst einen gesetzlichen Anspruch hat. Beispiele sind u.a. Zahlungen, um eine Telefon- oder Versorgungsleitung zu beschleunigen.

Lesen Sie mehr über die CCE-Richtlinie über Bestechung und unzulässige Zahlungen, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

Anti-Geldwäsche

CCE erwartet, dass Lieferanten alle anwendbaren Anti-Geldwäsche Gesetze erfüllen.

Geschenke und Unterhaltung

Geschenke oder Unterhaltung, die einem CCE-Beschäftigten angeboten werden, um eine Geschäftsentscheidung (z.B. Abschluss eines Geschäfts mit einem Lieferanten, Angebot vorteilhafter Bedingungen) unzulässig zu beeinflussen, sind streng verboten. Wenn Lieferanten einem Beschäftigten von CCE ein Geschenk machen oder eine Unterhaltung bieten wollen, muss dies im Rahmen bleiben, darf nur gelegentlich erfolgen und darf nicht teuer sein.

Dagegen verbieten wir es CCE-Beschäftigten, Geschenke und Unterhaltung von Lieferanten anzufordern. Wenn ein Lieferant von einem CCE-Beschäftigten um ein Geschenk oder Unterhaltung gebeten wird, sollte dies sofort gemeldet werden.

Lesen Sie mehr über die CCE-Richtlinie über Geschenke und Unterhaltung, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

Sanktionen und Exportkontrollgesetze

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle geltenden Exportkontrollgesetze einhalten, wie auch Gesetze, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Firmen, Personen oder Industriesektoren verbieten oder einschränken.

Lesen Sie sich die Richtlinie über Sanktionen und Handelsembargos durch. Sie wird Ihnen bei Vertragsverhandlungen oder auf Anfrage zugeschickt.

Lesen Sie mehr über die CCE-Richtlinie über Sanktionen und Exportkontrollgesetze, welche online verfügbar ist oder auf Anfrage zugesendet werden kann.

Erwerb von Material aus Konfliktbereichen

Wir erwarten, dass Lieferanten keine Mineralien und Metalle beziehen, die zu bestehenden Konflikten beitragen.

Wir sind durch die Gesetzgebung der Europäischen Union verpflichtet, unsere Benutzung von Mineralien wie Gold, Zinn, Wolfram und Tantal aus einer Reihe bestimmter Länder nachzuvollziehen und offenzulegen.

Auf Anforderung müssen unsere Lieferanten Daten und Aufzeichnungen zur Benutzung solcher Mineralien in ihren Produkten liefern, wozu sie ein bestimmtes Reporting-Werkzeug und eine Struktur in dem von uns geforderten Formular benutzen. Darüber hinaus können Lieferanten aufgefordert werden, die gleiche Information von ihren

Lieferanten zu verlangen, um die Herkunft solcher Mineralien zu erfahren und uns diese Informationen zukommen zu lassen.

Wir erwarten in diesem Zusammenhang von unseren Lieferanten, dass sie:

- Due Diligence bei der Herkunft und Produktkette von Konfliktmineralien und Metallen in ihrer Lieferkette durchführen.

Auf Anfrage die gesamte Dokumentation und alle Belege für ihr Due Diligence zur Verfügung stellen.

Rückverfolgbarkeit von Polysilizium und anderen Rohstoffen

Die Investoren von CCE verlangen, dass CCE bei seinen Aktivitäten das Gesetz zur Verhinderung uigurischer Zwangsarbeit (UFLPA) einhält. Daher müssen die Rohstoffe, einschließlich des Polysiliziums, rückverfolgbar sein und das UFLPA einhalten. Um dies zu bestätigen, werden vor und während der Produktion der für das Projekt benötigten Module, Rückverfolgbarkeitsprüfungen durch Dritte (ausgewählte Kontrollunternehmen) durchgeführt.

4. Integrität bei allen Tätigkeiten

Interessenkonflikte

Um sicherzustellen, dass die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern auf Integrität und gesundem geschäftlichen Urteilsvermögen beruhen, verlangen wir von unseren Beschäftigten, dass sie Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen. Ebenso erwarten wir, dass uns unser Lieferant sofort informiert, wenn er eine verwandtschaftliche oder nahe persönliche Beziehung zu dem CCE-Beschäftigten hat, der eine Geschäftsentscheidung fällt oder beeinflusst, die für den Lieferanten vorteilhaft sein kann oder wenn er ein früherer CCE-Beschäftigter und jetzt Lieferant ist.

Schutz von Information und geistigem Eigentum

CCE oder ihre Geschäftspartner können Lieferanten Zugang zu geistigem Eigentum oder vertraulicher oder persönlicher Information geben ("Information"). Wir verlangen, dass Lieferanten den Zugang zu solcher Information und die Wartung entsprechend schützen und physische Sicherheitsmaßnahmen einführen und stärken, nämlich:

- mindestens entsprechend den Industriestandards für solche Arten von Information; und
- die entsprechenden technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen gegen ungewollte oder gesetzwidrige Zerstörung, Verlust, Änderung oder unerlaubte Offenlegung oder Zugang zur Information bieten.

Hierzu gehören Ereignisse oder Bedrohungen der Informationssicherheit, und unsere Lieferanten sollten immer wahrheitsgemäß handeln und CCE vollständige und genaue Informationen erteilen. Wir glauben, dass ein Lieferant die Schlüsselfigur für die Sicherung und den Schutz gegen digitale Bedrohungen in unserer Lieferkette ist.

Darüber hinaus dürfen Lieferanten solche Informationen niemals verkaufen, sie ohne Einwilligung von CCE offenlegen, und müssen sicherstellen, dass die Information nur zum Zweck der Beschaffung von Produkten und/oder Dienstleistungen an CCE benutzt wird und diese Informationen bei Beendigung unserer Geschäftsbeziehung (oder wenn sie nicht mehr gebraucht werden) sofort zurückgeben oder vernichten. Weitere Informationen erhalten Sie in den Vertragsbedingungen mit CCE und in einer Geheimhaltungsvereinbarung, die der Lieferant eventuell unterzeichnet hat.

Wenn der Lieferant feststellt, dass vertrauliche oder persönliche Informationen von CCE, ihren Beschäftigten oder Geschäftspartnern offengelegt worden sind oder dass die Rechte geistigen Eigentums von CCE verletzt wurden, muss er den Hauptkontakt bei CCE sofort kontaktieren.

Datenschutz

Wir erwarten, dass Lieferanten die Datensicherheit ihrer Beschäftigten und Lieferanten schützen, wenn sie personenbezogene Daten einschließlich Informationen zu Beschäftigten von CCE sammeln und verarbeiten. Wir verlangen, dass Lieferanten alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten, wenn sie personenbezogene Daten sammeln, speichern, benutzen, verarbeiten und teilen.

Integrität mit guter Kommunikation

Wir erwarten, dass sich Lieferanten von CCE entsprechend den Werten von Ehrlichkeit und Integrität verhalten, die in diesem Kodex festgelegt sind. Vor allem weisen wir darauf hin, dass der Verstoß gegen bestimmte Teile dieses Kodex einen Verstoß gegen das Gesetz unter dieser Rechtsprechung, unter der wir arbeiten, bedeutet. CCE duldet keine Verstöße gegen Gesetze durch ihre Lieferanten.

Anfragen vom Risikomanagement des Verkäufers

Von Zeit zu Zeit können Lieferanten vom CCE-Verkäufer-Risikomanagement-Team um Informationen zu ihrer Geschäftstätigkeit gebeten werden, das gehört zum strategischen Commodity Management und zur Beschaffung. Wir bitten die Lieferanten, auf solche Anfragen sofort und vollständig zu antworten.

5. Umsetzung dieser Richtlinie

Das Management von CCE ist verantwortlich dafür, diese Richtlinie zu führen und zu aktualisieren, soweit dies durch Änderungen der Marktpraxis, Vorschriften, freiwillige Standards oder anderes notwendig wird.

Die Übernahme und Umsetzung dieser Richtlinie liegt in der Verantwortung des Vorstands.

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten die Anforderungen dieses Kodex zu erfüllen

Konflikt mit anderen Anforderungen

Falls eine hier geschilderte Anforderung den Anforderungen der globalen Einkaufsverpflichtungen von CCE oder anderen Anforderungen von CCE-Lieferanten widerspricht (z.B. in einer zwischen Ihnen und CCE abgeschlossenen Vereinbarung), haben die Anforderungen in diesem Dokument Vorrang.

- Beschäftigte der Lieferanten müssen diesen Kodex kennen und die Bedingungen einhalten.
- Lieferanten müssen sich zu Wort melden, wenn sie Kenntnis von einem Verstoß gegen diesen Kodex oder das Gesetz erhalten.
- Es ist Lieferanten verboten, Vergeltung gegen einen Beschäftigten zu üben, der in gutem Glauben ein Compliance-Bedenken vorbringt.